

„Berliner Tagesblatt“
Erstmal täglich gedruckt mit Ausnahme des Sonntags...



Abonnements-Preis
Für das „Berliner Tagesblatt“ und „Sonntags-Beilage“...

Berliner Tagesblatt.

Nummer 481. Berlin, Dienstag, den 22. September 1903. XXXII. Jahrgang.

Hierzu „Ziehungs-Liste“ No. 26.

Des Spektralstückes Ausgang.

Die Sozialdemokratie dürfte nur mit sehr gemäßigten Gespür auf den Dresdener Parteitag zurückzusehen; auch der eigentliche „Genosse“ wird nicht behaupten können, daß diese große Veranstaltung, die alljährlich unter den Augen der breitesten Öffentlichkeit zu wachsen; nur darf sie dann nicht soviel schmutzige Wäsche haben wie diesmal...

sich nicht lösen lassen. Denn er liegt in Rahmen der naturgemäßen Entwicklung des deutschen Volkes.
Soviel freilich ist klar, daß zunächst diejenigen Elemente der Sozialdemokratie, die nach Bebel's Meinung kaiserlichen Anschauungen huldigen, sich nicht werden, von ihnen besseren Wissen und Willen Gebrauch zu machen...

„Zur Frage: „Wer verfaßt die Prozesse?“

„Zur Frage: „Wer verfaßt die Prozesse?“ wird uns von einem älteren Jurist hier folgendes kleine Beispiel mitgeteilt:
In einer Wäschebroschüre, die durch die Ferien also nicht aufgehoben werden darf, reicht der Anwalt am 5. August 1903 eine Klage beim Amtsgericht Berlin I ein und hat, wie einer der Beisitzer in Richter's Wohnung, die Einlassungsurkunde, das heißt die gerichtliche Frist von sieben Tagen, die nach dem Gesetz zwischen Klageaufstellung und Termin liegen muß, auf 24 Stunden abgemessen...

Wiederum hat eine durch staatliche Subvention

begünstigte wirtschaftliche Vereinigung, die einen großen handelsmäßigen Konkurrenz machen sollte, ihr Fiasco selbst eingestehen müssen. Die durch finanzielle Zurechnungen oder Empfehlungen, wie es durch den Erlaß des preussischen Handelsministeriums ist, unterstützten Weinvergesellschaftungen hatten es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Weinhandel in direkte Konkurrenz zu treten, sei es, daß sie den Detailverkauf von Wein betrieben, sei es, daß sie eigene Schandwirtschaften errichteten. Es lag in dieser zum Teil recht weitgehenden staatlichen Unterstützung eine Verdrängung des in seiner aberwünschten Majorität doch zweifellos realen deutschen Weinhandels...

dem Weinhandel eingeleitet werden soll. Damit dürften sich die vielfach von den Verbänden der Weinhandeler an die Bundesregierungen gerichteten Gesuchen, von weiteren staatlichen Subventionen an die Weinvergesellschaftungen abzuhellen, die ein andauerndes Mißtrauen gegen den Weinhandel in seiner Allgemeinheit und eine Verletzung der Gleichberechtigung der Gewerbe darstellten, von selbst erledigen.

Der Chlopper Armeebefehl.

„Von unserem Korrespondenten“
Budapest, 19. September.
Ich hatte heute Gelegenheit, mit mehreren sehr ernst zu nehmenden und hervorragenden Politikern der liberalen Partei über den Armeebefehl zu sprechen. Sie erklärten einhellig den Armeebefehl für den verhängnisvollsten politischen Fehler, der seit Jahrzehnten in der ungarischen Politik begangen worden ist, und dessen Folgen angefaßt der jetzigen Volkstimung, die nach den abtrennenden Beschlüssen aus den verschiedenen Teilen des Landes in der Provinz noch viel, viel aufgeregter ist, als in der Hauptstadt, ganz unsehbar sind, wenn nicht schleunigst Abhilfe geschaffen wird.
Einer dieser Politiker, dessen Urteil in staatsrechtlichen Fragen das größte Ansehen genießt, und der schon seit dreißig Jahren Mitglied der liberalen Partei ist, faßt seine Ansicht in folgenden zusammen:
„Ein eigenartliches Verhältnis leitet die Entschlüsse der Wiener Kreise stets in falsche Bahnen. Als Söll demissionierte, hätte ein populärer Ministerpräsident mit der größten Leichtigkeit Ordnung schaffen können. Man hätte unter den Grafen Khuen und verdrängt die Situation. Vor drei Wochen waren Bekecs und Apolloni auf dem besten Wege, die Krise zu lösen. Es hätte sich auch, als ob der Monarch bei dieser Kombination insbesondere hätte den ihm den Besuch des Königs von England und ein fünfjähriger Aufenthalt in Wien dazwischen, und Bekecs und Apolloni waren abgetan. In den letzten Tagen hat Söll Besuche gemacht, die Krise zu entwirren, da kam ein fünfjähriger Aufenthalt des Königs inmitten der Generale dazwischen, und nun ist auch diese Arbeit vernichtet. Ja, jetzt ist es einem kaiserlichen Ungarn sogar überaus erschwerter, sich noch der Krone zuwenden zu können, weil kein auch nur halbwegs konstitutionell denkender Mann die Verantwortung für den Chlopper Armeebefehl übernehmen kann, der eine direkte Verletzung nicht nur unserer verfassungsmäßigen Aufstellung, sondern auch unserer staatlichen Souveränität ist.
Nicht etwa darin liegt das Gefährliche, daß der Monarch die nationalen Forderungen verweigert, sondern darin, daß er dies in einem Armeebefehl tut, also sich gleichsam an die Armeesache zu wenden, was gegen die Forderungen des ungarischen Parlamentes, Widerspruch schon dieses Eintrages der Politik in die Armeesache konstitutionellen Verletzung, so noch mehr der Wortlaut des Armeebefehles. Schen wir davon ab, daß der Armeebefehl von den Rechten und Befehlshabern des obersten Kriegsheeres in durchaus absoolutistischem Sinne faßt, während der § 11 des 1867er Verfassungsgesetzes expressis verbis dieselben nur als Folgen der verfassungsmäßigen Herrscherrechte Sr. Majestät anerkennt, so spricht auch der Ausdruck „Gemeinsam und einheitlich, wie es ist, soll mein Heer bleiben“, direkt gegen das Gesetz, welches von einem gemeinsamen und einheitlichen Heere nichts weiß, sondern nur von einem ungarischen Heere, als ergänzendem dem Armeebefehl selbst, was abermals gibt es in dem Armeebefehl selbst eine ganze Reihe von Absichtungen für Ungarn. So dort, wo von den „einseitigen Bestimmungen“ die Rede ist, während doch das gesamte ungarische Parlament für die nationalen Forderungen eintritt, so dort, wo das Heer als Verteidigung gegen jeden Feind apostrophiert wird, also auch gegen Ungarn, und also fassen wir, wo der Armeebefehl von den Bezüglichen jedes „Volkstammes“ spricht, womit Ungarn und der souveräne ungarische Staat auf das Niveau eines Volkstammes, etwa der Dänen oder Serben oder Slowenen, heruntergedrückt wird.
Daß solche Absichtliche schwer zu verstehen sind, ist gewiss. Ich hoffe aber noch immer, daß dieser Armeebefehl, wie so viele Manifeste schon, nichts anderes in unserer Geschichte sein wird, als ein interessantes beschriebenes Stück Papier, das für die zukünftige zukünftige Historiographie, sollte ich aber allzu optimistisch sein, und von Wien aus auch nur der Versuch gemacht werden, den Geist, der aus diesem Armeebefehl spricht, in die Sphäre der Tatsachen zu übertragen, dann dürfte es zu Kampfen kommen, die für jene „Gemeinsamkeit“, welche 1867 begraben wurde, und welche der Armeebefehl zu neuem Leben erwecken will, kaum nützlich enden dürfte.“

Die Kundens des Grafen Khuen-Korrespondenz.

Die heutige Kundens des Grafen Khuen beim Monarchen, welche außerordentlich war, hat die erwartete Klärung der Situation nicht gebracht, und Graf Khuen wird morgen nochmals zu einer Kundens erscheinen. Graf Khuen wollte anfangs...